

über Hermann von Reichenau durch seine Arbeiten eine erhebliche Förderung erfahren haben, um so lieber stimme ich ihm in dieser Hinsicht zu; ich werde in einem späteren Abschnitt dieser Untersuchungen noch ein anderes, wie mir scheint, entscheidendes Argument für die Entstehung der Quelle in Reichenau beibringen. Somit kann erst der Verfasser von S die Stelle in ihrer jetzigen, auf St. Gallen als Entstehungsort bestimmt hinweisenden Fassung formuliert haben. S ist demnach in St. Gallen entstanden; Hermann, der nie in St. Gallen gewesen ist, hat mit der Abfassung von S nichts zu thun; alle inneren und äusseren Gründe, die Dieterich für die entgegengesetzte Auffassung vorbrachte, haben sich als nichtig und hinfällig erwiesen¹.

Wie ist nun, nachdem wir gefunden haben, dass S nicht von Hermann verfasst ist, das Verhältnis dieser Chronik zu derjenigen Hermanns aufzufassen? Mit Dieterich kann ich mich darüber nicht auseinandersetzen, da er hinsichtlich der eben erwähnten Voraussetzung, die für die Beurtheilung der Sache von wesentlicher Bedeutung ist, anderer Ansicht ist als ich bin². Wie zu ihr Volkmar³ sich stellt, ist nicht ganz klar; er hat die Frage, von wem und wo S verfasst ist, überhaupt nicht aufgeworfen⁴; doch darf man eben daraus wohl schliessen, dass er seine Meinung auch unter der Voraussetzung, dass S und H von verschiedenen Verfassern herrühren, aufrecht zu erhalten gewillt sein wird. Seine Meinung ist aber die, dass Hermann S gekannt und benutzt, daneben aber noch sämmtliche⁵ Quellen von S ausgebeutet habe⁶.

1) Vgl. hierzu den Excurs, wo dies Ergebnis noch von anderer Seite bestätigt wird. 2) In seinem ersten Buch hat er zwar die gleich zu erwähnende Ansicht Volkmar's auf das bestimmteste abgelehnt; aber daraus kann auf seinen gegenwärtigen Standpunkt angesichts der sonstigen Verschiedenheiten seiner jetzigen und seiner früheren Ueberzeugung nicht sicher geschlossen werden. 3) S. oben S. 134 N. 3. 4) Auch in den Mittheil. aus der histor. Litteratur XXVI, 281 ff., wo er Dieterich's erstes Buch bespricht, geht er darauf nicht näher ein und sagt nur S. 284, der Beweis für Hermann's Verfasserschaft von S erscheine ihm noch nicht geschlossen. 5) Dass es sich um sämmtliche Quellen von S handelt, sagt Volkmar nicht ausdrücklich, aber es ergibt sich aus seinen eigenen Darlegungen. 6) Ausserdem lässt Volkmar S. 105 ff. 111 ff. 119 Hermann noch zwei weitere Quellen heranziehen, die in S nicht benutzt seien, Hydatius und die Gesta pontificum, und namentlich darauf, dass Hydatius dem Verfasser von S fremd sei, scheint er Gewicht zu legen. Aber er befindet sich da in einem Irrthum, der um so schwerer begreiflich ist, als schon die Monumenten-Ausgabe den richtigen Sachverhalt angab. Her-